



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 18.01.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003576

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 153 HRegV, tutto bene Samantha Hofer

Betroffene Organisation:

tutto bene Samantha Hofer
CHE-324.830.784
Menznauerstrasse 12
6110 Wolhusen

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen tutto bene Samantha Hofer, mit Sitz in Wolhusen (CHE-324.830.784) verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr.
2. Mit eingeschriebenen Brief vom 20. Oktober 2022 wurde die Inhaberin aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil anzumelden. Anderenfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregister von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

4. Das Einzelunternehmen tutto bene Samantha Hofer, mit Sitz in Wolhusen (CHE-324.830.784), wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.
5. Es werden keine Gebühren erhoben.
6. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag

und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.
Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.02.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern